

Wird vom Netzwerk Junge Ohren ausgefüllt:

Teilnehmer*in-Nr. _____



Anmeldung als Teilnehmer*in beim Netzwerk Junge Ohren e.V.

Name des*der Teilnehmer*in

Hierdurch erkläre ich meinen Beitritt zum Netzwerk Junge Ohren e.V. als (bitte ankreuzen, Beitragsinfo im Kasten auf S.2)

- Einzelteilnehmer*in
- Korporative*r Teilnehmer*in
- Student*in (bitte Studienbescheinigung zusenden)
- Sonderstatus nach Absprache

Gewünschte Zahlungsweise (bitte ankreuzen)

- Bankeinzug

Der Jahresbeitrag für die Teilnahme am Netzwerk Junge Ohren soll unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bei Fälligkeit zu Lasten genannten Kontos abgebucht werden. Mir ist bekannt, dass Rücklastschriftgebühren infolge falscher Kontoangaben oder nicht rechtzeitigen Widerruf (2 Wochen vor Fälligkeit) zu Lasten meines Beitragskontos gehen.

Bankverbindung

Kontoinhaber*in

Geldinstitut

IBAN

BIC

- Rechnung (bitte Rechnungsanschrift angeben)

Name

Straße

PLZ

Ort

Land

Sollten sich meine persönlichen und Kontaktdaten zu einem Zeitpunkt ändern, werde ich die betreffende Änderung unverzüglich telefonisch oder per E-Mail dem Netzwerk Junge Ohren mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Wird vom Netzwerk Junge Ohren ausgefüllt:

Teilnehmer*in-Nr. _____



Daten und Kontakt:

Name des*der Teilnehmer*in

Bei Institutionen: Name des*der Ansprechpartner*in

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

Telefon

Fax

Mailadresse

URL

Wichtige Infos in Kürze:

Der Jahresbeitrag für Einzelteilnehmer*innen beträgt 75,00 €.

Korporative Teilnehmer*innen zahlen 295,00 € im Jahr. Für korporative Teilnehmer*innen, die bei ihrer Finanzierung selbst vorrangig auf Mitgliedsbeiträge angewiesen sind, kann die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Vorstand im Einzelfall befristet einen geringeren Jahresbeitrag festsetzen. (§ 5 Abs. 2 Vereinssatzung)

Studierende entrichten bei Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung einen Jahresbeitrag von 30,00 €. (§ 5 Abs. 3 Vereinssatzung)

Der Teilnahmebeitrag ist für das laufende Geschäftsjahr bis zum Ende des ersten Quartals zu entrichten.

Erfolgt ein Eintritt nach dem Ende des ersten Quartals, ist der Beitrag unverzüglich nach dem Eintritt anteilig nach verbleibenden Monaten für den Rest des Geschäftsjahres zu entrichten. (§ 5 Abs. 4 Vereinssatzung)

Die Teilnahme kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte der Satzung des Netzwerk Junge Ohren e.V., online zu finden unter:

<https://www.jungeohren.de/impressum/>

Aufgrund der Gemeinnützigkeit von Netzwerk Junge Ohren e.V. kann dieser Betrag steuerlich abgesetzt werden. Die entsprechenden Unterlagen erhalten Sie über das Netzwerkbüro in Berlin.

Kontakt Netzwerk Junge Ohren:

Netzwerk Junge Ohren e.V.
Littenstr. 10, D-10179 Berlin
+49 30 53 00 29 45
kontakt@jungeohren.de
<https://www.jungeohren.de>